

OLG Oldenburg bestätigt „Impfurteil“ gegen Tierarzt

◆ Im letzten Jahr hatte das Landgericht Osnabrück einen Tierarzt zur Zahlung von knapp 14000 € Schadenersatz verurteilt, weil er Rinder bei einer BVD-Impfung ungewollt auch gegen BHV1 geimpft hatte. Top agrar berichtete darüber in der Ausgabe 12/2005. Jetzt bestätigte das Oberlandesgericht Oldenburg die Entscheidung der Osnabrücker Richter (Az.: 11 U 115/05).

Die Richter des OLG sahen es als erwiesen an, dass das durch eine vorherige BHV1-Impfung verunreinigte Impfbestock die ungewollte „Doppelimpfung“ verursacht hat. Für den Schaden müsse der Tierarzt aufkommen.

Außerdem stellten die Richter klar, dass der betroffenen Milchviehhalterin – obwohl sie keine konkrete Verkaufsabsichten habe – die volle Entschädigung zustünde. Denn der BHV1-positive Status habe Auswirkungen auf den Verkehrswert des Viehbestandes.

Rechtsanwalt Tammo Gräper, Brake/Unterweser